

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

26_20

NJB

Bauvorhaben

Neubau Jugendanstalt Billwerder

-
-
-

Leistung (LV)

01

Baulicher Brandschutz

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 32

Leistungsverzeichnis

-

Leistungsverzeichnis

Projekt (26_20)

NJB

Leistung (LV)

01 Baulicher Brandschutz

Bauvorhaben

Neubau Jugendanstalt Billwerder

Bauherr

Sprinkenhof GmbH
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon
Fax

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ 2000/ XML 3.1/ 3.2 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

-

Inhaltsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Titel	Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude 1-5, Pforte, Turnhalle, Verwaltung	27
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	31

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
1.1 Allgemeine Angaben zum Projekt		
1.1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme		
Baumaßnahme: Neubau der "Jugendanstalt Hamburg" in Hamburg-Billwerder Auftraggeber: Sprinkenhof GmbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg Lage der Baustelle: Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611; Dweerlandweg		
1.1.2 Allgemeine Baubeschreibung		
Am Standort der JVA Billwerder in Hamburg-Billwerder soll der Neubau „Jugendanstalt Hamburg“ errichtet werden. Der Flächenbedarf für das Vorhaben wird zu einem Teil mit einer auf dem heutigen Anstaltsgelände der JVA Billwerder liegenden, unbebauten Fläche und zu einem anderen Teil durch die Hinzugewinnung von südöstlich angrenzenden, urspr. landwirtschaftlich genutzten Flächen gedeckt. Das Baugelände der Jugendanstalt Hamburg befindet sich teilweise auf dem bestehenden Grundstück der JVA Billwerder und liegt nördlich der Straße „Dweerlandweg“ und östlich der Autobahn A1. Südlich des Geländes verläuft der „Nördliche Bahngraben“, der den umlaufenden Wassergraben der JVA entwässert. Der Grundstücksbereich der JVA Billwerder mit seiner Haftmauerumschließung wurde in östlicher Richtung erweitert. Außerhalb der Haftmauer werden zwei weitere Unterakunftsgebäude entstehen. Nach Durchführung der Maßnahme wird das Gelände der beiden Anstalten insgesamt (künftiges Gesamtgelände) eine Fläche von knapp 30 ha aufweisen. Die Baugenehmigung durch den Bezirk Bergedorf liegt vor. Der Neubau der Jugendanstalt Hamburg in Billwerder liegt innerhalb der Haftmauer und besteht in seiner Gesamtheit aus 10 zusammenhängenden Gebäuden und einem BHKW mit unterschiedlichen Funktionseinheiten und Funktionsbereichen. Außerhalb der Haftmauer, südöstlich des Baufelds, werden 3 Gebäude parallel erstellt. Die Jugendanstalt gliedert sich in folgende Gebäudeteile:		
PF Pforte, Eingangspfortengebäude mit Schleusenhof und Besucherbereich MA Magistrale, zentrales Erschließungsbauwerk H1-4 Hafthäuser 1-4, Unterakunftsgebäude für Gefangene H5 Sozialtherapeutische Abteilung (SothA bzw. Hafthaus 5) TH		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01 LV Baulicher Brandschutz

01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Turnhalle
VE
Verwaltung mit Arreststation
BEZ
Berufsentwicklungszentrum
BHKW1
Technikgebäude für BHKW, NEA, Trafo

Diese Gebäude werden vom öffentlichen Bereich aus erschlossen und gliedern sich beidseitig an der durchgängigen Magistrale, beginnend mit dem Pfortengebäude, welches in der baulichen Flucht der Haftmauer liegt. Südöstlich der Haftmauer befinden sich 3 Gebäude parallel im Bau. Die Gebäudeteile sind ein- bis zweigeschossig, zzgl. Staffelgeschoss und nicht unterkellert. Die Anordnung der erforderlichen Technikflächen erfolgt daher in Dachzentralen. Westlich des BEZ wird eine eigene, eingeschossige Energiezentrale (BHKW1) vorgesehen. Die Höheneinordnung der neuen Gebäude und somit auch der finalen Geländehöhen liegen nach erfolgter Vorlage des Vermessungsplanes bei: OKFF EG $\pm 0,00\text{m} = 1,70\text{ mNHN}$. Die Gasversorgung wird über einen Neuanschluss an der Hauptversorgungsleitung im Dweerlandweg realisiert. Die Gebäude sind überwiegend in Massivbauweise geplant, dabei jedoch die Technikzentralen auf den Dächern sowie Das BHKW als Stahlrahmenkonstruktion mit Trapezblechdeckung. Der Umfang dieser Ausschreibung umfasst dabei nur die Gebäude H3, H4 und H5 (SothA). Die weiteren Gebäude werden über ein Parallelgewerk ausgeführt.

1.1.3 Projektbeteiligte

Erläuterungen zu den im LV verwendeten Abkürzungen

AG = Auftraggeber (Sprinkenhof GmbH)
AN = Auftragnehmer
BJV = Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
JAHH = Jugendanstalt Hamburg (bzw. geschlossener Vollzug)
JVA = Justizvollzugsanstalt Billwerder (Bestand)

1.2 Leistungen des Auftraggebers

1.2.1 Kampfmittelfreiheit

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen wurden Kampfmittelondierungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Im Plangebiet sind keine verdächtigen Flächen bekannt.

01 LV Baulicher Brandschutz

01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1.2.2 Planfreigabe

Alle vom AN erstellten Planunterlagen, Nachweise, Berechnungen und sonstige für die Ausführung relevanten Unterlagen sind von der Objektüberwachung zu koordinieren, zu prüfen und zur Ausführung freizugeben. Die für seine Planung eventuell notwendigen externen Planungsinhalte hat der AN eigenverantwortlich zu koordinieren und in seine Planung zu integrieren.

Die Freigabe erfolgt förmlich auf jedem Plan und auf jeder anderen Unterlage. Dafür ist eine entsprechende Schriftleiste oder ein Stempel vom AN vorzusehen. Der Freigabevermerk muss vor Ausführung auf allen Kopien enthalten sein. Dieser Sichtvermerk entbindet den AN in keiner Weise von seiner eigenen vertraglichen Prüfpflicht gegenüber dem AG und hat auch keinen Einfluss auf seine Haftung.

Die Prüfung und Freigabe erstreckt sich auf die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem gesamten vertraglich vereinbarten Leistungsinhalt einschl. des vereinbarten Preises, sowie auf die Einhaltung der aktuellen einschlägigen Vorschriften, Verordnungen, Normen und den anerkannten Regeln der Technik. Sollten bei der Prüfung Mängel an der Planung festgestellt werden, so gehen diese Pläne zur Überarbeitung an den AN zurück. Hieraus entstehende Verzögerungen sind durch den AN mit geeigneten Maßnahmen zu kompensieren.

1.3 Leistungen des Auftragnehmers

1.3.1 Personaleinsatz des AG

Vor Ausführungsbeginn ist der verantwortliche Bauleiter schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel der Baustellenbesetzung, insbesondere Führungspersonal wie Oberbauleiter, Bauleiter, Poliere etc., ist dem Auftraggeber über die örtliche Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann einem beabsichtigten Personaleinsatz aus wichtigem Grund widersprechen.

1.3.2 Werk- und Montageplanung

Die Werk- und Montageplanung inkl. Berechnungen/Dimensionierungen ist auf Grundlage der vom AG erstellten Ausführungsplanung zu erstellen. Die Werk- und Montageplanung ist dem AG im Umfang gemäß Bedingungen der VOB Teil C vorzulegen. Sämtliche Planunterlagen sind rechtzeitig zur Prüfung beim AG einzureichen, wenn mit Planungsvorgabe aus Vertragsplanung übereinstimmend.

Der Ablauf der Planungsleistungen ist vom AN in einem Planungsterminplan darzustellen, der mit dem AG abzustimmen ist. Es muss Anzahl der Pläne, Verteiler, Maßstab, Inhalt, Prüffristen etc. erkennen lassen.

Dabei ist dem AG eine Prüfzeit von mindestens 3

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01 LV Baulicher Brandschutz

01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Kalenderwochen zur Verfügung zu stellen. Es ist zu berücksichtigen, dass jeweils zusammenhängend prüfbare Planpakete zu liefern sind, gewerke- und gebäude- bzw. bauteilweise.

Der AN hat gemäß VOB Teil C die Ausführungsplanung des AG zu prüfen und darauf seine Werk- und Montageplanung zu erstellen.

Alle Bauteile, Netze und Objekte sind durch den AN im Rahmen seiner Werk- und Montageplanung eigenverantwortlich auszulegen und zu dimensionieren.

Die Werk- und Montageplanung ist dem AG im Umfang gemäß Bedingungen der VOB Teil C blockweise und gebäudeweise vorzulegen.

- nach Typendetails, bei sich wiederholenden bzw. in der Grundsätzlichkeit sich gleichenden Bauteile oder

- nach einzelnen Sonderbauteilen

- (TGA) Grundrisse, Funktions- und Strangschemata sowie Schnitte mit Dimensionsangaben

- (TGA) Anlagenkonzeption mit Regelschemata

Die Werk- und Montageplanung ist bis zur Erstellung der Revisionsunterlagen fortzuschreiben. Die Pläne sind über die VOB/C hinaus so aufzustellen, dass hieraus die geforderten Revisionsstände/ -unterlagen erstellt werden können.

Der AN hat für alle Prüfungen eine Vorprüfung im Sinne der eigenen Prüfung der Werk- und Montageplanung auf Übereinstimmung mit der

Vertragsplanung, durchzuführen. Die Vorprüfung ist entsprechend auf den zu übergebenen Planunterlagen als interner Prüfvermerk anzugeben.

Die Werk- und Montagepläne sind dem AG im PDF-Format zur Prüfung einzureichen. Auf Anfrage können als Arbeitshilfe diese im CAD-Format (dwg/dxf) angefordert werden. Der Datenaustausch sowie Lesbarkeit/ Kompatibilität der Daten muss vor der Übergabe geprüft werden.

1.3.3 Baufristenplan

Es ist der Objektüberwachung ein Baufristenplan spätestens 14 Tage nach Beauftragung vorzulegen.

1.3.4 Mitwirkung des AN bei Abstimmungen des AG mit Behörden

Der AN ist, soweit wie notwendig, zur Mitwirkung bei allen Abstimmungen mit Behörden verpflichtet, die zu seinem Leistungsbereich, zur termingerechten Fertigstellung/Abnahme gehören.

1.3.5 Bautageberichte

Zur Dokumentation des Baufortschritts sind täglich Bautagesberichte zu erstellen, die wöchentlich digital in den seitens AG dafür eingerichteten SharePoint einzustellen sind, siehe.1.8. Der Baufortschritt ist zusätzlich täglich zu fotografieren. Die Fotos sind den Bautagesberichten als Anlagen beizufügen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
und sind in die Kosten für die Baustelleneinrichtung einzurechnen. 1.3.6 Aufmaße Die Aufmaße sind vor Ort gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG anzufertigen und zusammen mit der Rechnung beim AG einzureichen. Es sind Abrechnungszeichnungen zu fertigen, aus denen alle Stückzahlen, Flächen- und Längenmaße einwandfrei nachzuvollziehen sind. 1.3.7 Technische Abnahme Voraussetzung für die Abnahme gemäß § 12 VOB/B mit dem Auftraggeber ist eine technische Abnahme, bei der die Abnahmereife der Leistung durch die Objektüberwachung festgestellt wird. Die technische Abnahme ist rechtzeitig bei der Objektüberwachung anzumelden. 1.4 Baulogistik Für die Baumaßnahme ist durch den Auftraggeber ein Baulogistiker gestellt worden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des vom AG bestellten Dienstleisters Baulogistik Folge zu leisten sowie die Regelungen des Baulogistikhandbuchs zu befolgen. Im Baulogistikhandbuch sind folgende Themen verbindlich geregelt: • Zu- und Abfahrt zum Baustellengelände • Transportlogistik • Flächenmanagement • Entsorgung • Geräte • Medienversorgung • Überwachung • Personallogistik 1.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz Für die Baumaßnahme ist durch den Auftraggeber ein SiGe-Koordinator gestellt worden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des SiGe-Koordinators Folge zu leisten sowie die Regelungen des Sigeplan-Handbuchs zu befolgen. 1.6 Sicherheitsbelange/ betriebliche Sicherheitsbestimmungen 1.6.1 Sicherheitsbelange/Baustellenüberwachung Allgemein Das Baugelände umfasst den zukünftigen geschlossenen (innerhalb der Haftmauer) und den offenen Vollzugsbereich (außerhalb der Haftmauer). Der Bereich innerhalb der Haftmauer grenzt an die JVA		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
Billwerder und deren Außensicherung an. Er ist bauseitig mit der neuen Haftmauer und zwei Zufahrten mit manuellen Toranlagen gesichert. Eine Annäherung an den Zaun der JVA Billwerder ist nur so weit gestattet wie die Arbeiten es erfordern. Fotografieren des Anstaltsgeländes oder von Gefangenen sowie die Kontaktaufnahme mit Gefangenen ist strengstens untersagt. Der Besprechungscontainer des AG befindet sich im Bereich innerhalb der Haftmauer. Der Bereich außerhalb der Haftmauer ist mit einem bauseits an die Mauer anschließenden umgrenzenden Bauzaun mit manuell zu öffnender Zufahrtsmöglichkeit gesichert und wird über den AG kameraüberwacht. Im Zufahrtsbereich befindet sich eine ZUKO-Zentrale inkl Container und Vereinzelungsanlage zur An- und Abmeldung, betrieben durch einen Dienstleister des AG. Die Zufahrt wird nach Verlassen der Baustelle durch den Dienstleister geschlossen. Während den gesamten Bauausführung hat der AN seine Baugeräte und Material gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung/ Manipulation eigenverantwortlich zu sichern. Die vertrauliche Behandlung (lt. Verschwiegenheitserklärung) von Bauplänen, Montage- und Werkstattzeichnungen, Beschreibungen technischer Anlagen usw. muss jederzeit durch den AN gewährleistet sein. 1.6.2 Sicherheitsbelange für Arbeiten auf der Baustelle: Es ist erforderlich, dass jegliches Baustellenpersonal mit Namen, Wohnort und Geburtsdatum sowie Geburtsort und Nationalität erfasst ist. Es ist ständig eine Personalliste zu führen, die dem AG unaufgefordert regelmäßig aktualisiert zu übergeben ist. Alle Monteure haben gültige Pässe bzw. Personalausweise stets bei sich zu tragen. Von den auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern ist durch den AN eine dokumentierte Arbeitszeitüberwachung durchzuführen. Dies schließt auch den Verkehr zu und von der Baustelle ein. Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten ernennt der Auftragnehmer einen kompetenten und entscheidungsbefugten Bauleiter und seinen Vertreter, der die gesamte Verantwortung für die Arbeiten des Auftragnehmers trägt. Die verantwortlichen Ansprechpartner des Auftragnehmers müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Nach Ernennung des Bauleiters und seines Stellvertreters teilt der Auftragnehmer unverzüglich dem Auftraggeber deren Namen, Anschrift und Mobiltelefonnummer schriftlich mit. Während der Bauausführung bzw. den Arbeitszeiten muss auf der Baustelle jederzeit ein deutschsprachiger Mitarbeiter des Auftragnehmers, der gegenüber seinen Kollegen weisungsberechtigt ist (z. B. Polier), anwesend sein. Die Projektsprache ist deutsch. Alle Baugeräte, Leitern, ggf. Gerüste etc. sind gegen Diebstahl		

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
und gegen die Benutzung Unerlaubter zu sichern, für Unerlaubte nicht erreichbar vorzuhalten und gegen fremden Zugriff stets zu schützen. Hierzu ist ein ausreichend großer, den Geräten und Maschinen etc. des AN angepasster Stellplatz im Bereich der umzäunten/ umwehrten Baustelleneinrichtung herzustellen. Es ist Sorge zu tragen, dass die Baustellenzufahrten und Zutritte generell verschlossen sind und nur für den Baustellenverkehr geöffnet werden (für Anlieferung oder Abfuhr). Dem AG, der JVA, der Bauleitung und den Gutachtern des AG sind jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewährleisten. Der beschriebene Aufwand ist entsprechend in die Angebotspreise einzukalkulieren. Bei Verwendung von Baukränen dürfen diese nicht über das JVA Gelände überschwenken. Die tatsächliche Durchführung ist im Vorwege eng mit JVA Billwerder abzustimmen. Die Kräne müssen bei Arbeitsende stromlos geschaltet und abgeschlossen werden. Auf dem Materiallagerplatz muss zur Umzäunung/ Umwehrung ein mindestens 5 m breiter Streifen von jeglichen Materialien freigehalten werden. Die JVA Billwerder behält sich vor, bei Sicherheitsstörungen die Baustelle zu sperren. Hieraus können keine Regressansprüche geltend gemacht werden (höhere Gewalt). Der Bieter/ AN verpflichtet sich durch die Unterzeichnung des Angebotes ausdrücklich strengster Geheimhaltung gegenüber Dritten. Hierunter fallen die Sachbearbeiter des Angebotes und evtl. späterer Nachträge ebenso wie das auf der Baustelle tätige Personal. 1.7 Schutz gegen Baulärm Das Baufeld liegt in einem Gebiet, in dem ausschließlich die JVA Billwerder, Kleingärten und landwirtschaftliche Flächen vorhanden sind. Der Auftragnehmer hat während seiner Bautätigkeit die Immissionsrichtwerte gemäß AVV Baulärm für Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (Punkt 3.1.1.c) AVV), einzuhalten. Es gilt ein Immissionsrichtwert von tagsüber 50 dB (A) nachts 35 dB (A). Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr. Die Maßnahmen zur Minderung des Baulärms richten sich nach Anlage 5 der AVV Baulärm. Sie sind vom Auftragnehmer zu beachten und umzusetzen. Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Für den Schutz gegen Baulärm sind folgende Gesetze, Verordnungen und technische Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung maßgebend: - Gesetz zum Schutz gegen Baulärm - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschemission - die geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm für das Emissionsmaßverfahren sowie für die Emissionsrichtwerte von Baumaschinen.		

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
d) Verordnung zur Bekämpfung gesundheitsgefährdenden Lärms (Lärm VO) e) VDI-Richtlinie 2550: Lärmabwehr in Betrieben und bei Baumaschinen. Der AN ist verantwortlich für die Einhaltung der o. g. Lärmvorschriften. Er ist verpflichtet, den AG von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmvorschriften ergeben. Der AN hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass der Baulärm möglichst geringgehalten wird. Hierbei sind dem Stand der Technik entsprechende geräuscharme Baumaschinen zu verwenden und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten einzusetzen. Der AN ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach der Lage der Dinge unvermeidbar ist. 1.8 Datenraum/Sharepoint Durch den AG wird der Datenraum „Sharepoint“ zum Austausch von digitalen Dokumenten bereitgestellt. Es ist „Poolarserver“ zum Datenaustausch und als Ablageplattform zu nutzen. Der Zugang zum Server wird dem AN vom AG zur Verfügung gestellt. Die CAD-Standards gem. Vorgaben im Poolarserver sind zu beachten. Der „Standard für Erzeugung, Austausch und Archivierung von AVA-Daten“ ist einzuhalten. Die gesamte Kommunikation und vertragsrelevanter Schriftverkehr, Mängelmanagement etc. werden über bauseitig gestellte Software abgewickelt. 2. GEWERKESPEZIFISCHE VORBEMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS 2.1 Planung Den Unterlagen sind die kompletten Planungen, Berechnungen und Schemata beigelegt. 2.2 Leistungsumfang Sämtliche Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung, Montage- und Anschlussarbeiten aller erforderlichen Materialien, Geräte, Maschinen, Gerüste, Mannschaftswagen sowie dem Einrichten und Räumen der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Maßnahme umfasst jew. die Trockenbauarbeiten inkl. Blendschutz an Fenster. Ein mehrfacher Einsatz (gebäudeweise) ist entsprechend zu berücksichtigen. Mit vorliegenden Unterlagen sind durch den Auftragnehmer folgende Leistungen anzubieten und auszuführen: • Technische Bearbeitung, statische Nachweise • Werk- und Montageplanung, Aufmaß, Bemusterung		

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
- Gewerkspezifische Baustelleneinrichtung bringen, vorhalten, räumen - Gips- und Kalkzementputz inkl. aller notwendigen Erfordernisse zur Herstellung Alle Elemente sind gem. Details, Planung mit den angegebenen Anforderungen und Abmessungen auszuführen und gem. Zulassung zu befestigen. Alle Anforderungen aus dem Brandschutz-, und Schallschutznachweis sind zu beachten und auszuführen. 2.3 Schnittstellen Die Gebäude außerhalb der Haftmauer „Offener Vollzug / Jugendarrest / BHKW2“ befinden sich parallel im Bau durch einen vom AG beauftragten dritten AN. Der Bauablauf des Gewerkes Innenputzarbeiten ist seitens der Planung wie folgt vorgesehen, wobei dem Bieter durchaus freigestellt ist, Optimierung der Bauabläufe unter nicht Behinderung wesentlicher Schnittstellen für die Fremdgewerke (Rohbau, Estrich, Maler, Innentüren, TGA) in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung vorzunehmen. Vorgewerk ist hauptsächlich der Rohbau. Schnittstellengewerke sind Rohbau, Estrich, Maler, Innentüren, TGA, Bodenbeläge. Die Erstellung der Werk- und Montageplanung kann gebäude- und geschossweise, muss jedoch rechtzeitig vor der jeweiligen Ausführung erfolgen. Die Vorlage der Nachweise durch den AN sowie deren Prüfung und Freigabe müssen spätestens 6 Wochen nach Auftragseingang abgeschlossen werden. Es ist dabei auch technisch und terminlich zu beachten, dass die WuM-Planung zum Teil auch der Statiker, der Ingenieur für Prüfstatik sowie die beauftragten Fachplaner involviert werden müssen. Der AN startet nach erforderlichen Arbeitsvorbereitungen, Erstellen und Abstimmen von Terminen und Ablauf sowie den erforderlichen Einmessarbeiten etc. mit der Baustelleneinrichtung für die eigenen Leistungen. Es ist geplant die Montagearbeiten beginnend mit dem Pfortengebäude vorzunehmen, s. BE-Schema. 2.3.1 Schnittstelle Gewerk Hochsicherheitsschlösser -- 2.4 Bemusterungen Alle relevanten Bauelemente sind zu bemustern. Alle sichtbaren Bauteile, baukonstruktive Lösungsvorschläge des AN sind in Form von Zeichnungen, Datenblätter und Lichtbilder vorzulegen. Der AG kann aus Sachgründen Handmuster/Mustertafeln verlangen, wenn Produkteigenschaften aus		

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
Zeichnungen/Datenblättern/Lichtbildern nicht ausreichend hervorgehen. Die zeitliche Reihenfolge der Bemusterung ist vom AN vorzuschlagen und mit dem AG und Nutzer abzustimmen. Dem AG müssen mind. 4 Wochen Zeit zur Überprüfung, Zustimmung oder Ablehnung des Lösungsvorschlages eingeräumt werden. Die Zustimmung des AG zu den Lösungsvorschlägen erfolgt formell und schriftlich. Das genaue Prozedere wird im Rahmen der Projektabwicklung festgelegt. Vom AG wird ein geeigneter Raum als Musterraum/ Container vorgehalten, in dem alle zur Bemusterung vorgelegten Produkte, Baustoffe und Materialien vorgehalten und aufbewahrt werden. Alle Verlege- und Montagevorschriften, Baustoffzulassungen und Technische Merkblätter der eingesetzten Produkte sowie alle sonstigen Dokumentationen zur Ausführung sind hier vom AN zur Einsichtnahme durch die Beauftragten des AG vorzuhalten. 2.5 Zulassungen von Bauelementen Es sind nur Bauelemente mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und/ oder entsprechenden Prüfzeugnissen einzubauen. Sollten für einzelne brandschutztechnische Bauelemente, bedingt durch die technischen Anforderungen, die Zulassungen erlöschen, so hat der AN hierfür eine Zulassung/ Zustimmung im Einzelfall zu beantragen und vorzulegen. Die Kosten für das Verfahren und alle hierbei anfallenden sonstigen Kosten hat der AN zu tragen. Die Fristen sind im Bauzeitenplan zu berücksichtigen. Eine Bauart „in Anlehnung an“, sofern nicht im Brandschutzkonzept beschrieben, ist für Brandschutzelemente nicht zulässig. Sollten für einzelne sicherheitstechnische Bauelemente, bedingt durch die technischen Anforderungen, die Zulassungen/ Prüfzeugnisse erlöschen, so können bei geringfügigen Abweichungen bei der Verglasung und beim Schloss/ Verriegelung im Einzelfall eine „Ausführung in Anlehnung an die Zulassung“ durch den AG akzeptiert werden. Die Ausführung ist im Vorfeld mit dem AG im Einzelfall abzustimmen. Die Kosten für das Verfahren und alle hierbei anfallenden sonstigen Kosten hat der AN zu tragen. Die Fristen sind im Bauzeitenplan zu berücksichtigen. 2.6 Zustandsfeststellung Alle erforderlichen Anmeldungen, Besichtigungsanzeigen und		

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
Kontrollersuchen für notwendige Zustandsfeststellung hat der AN selbst und rechtzeitig bei den zuständigen Stellen vorzunehmen, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Objektüberwachung und Zusammenstellung der Unterlagen für die Kontrolldokumentation. Der Auftragnehmer hat bei der Kontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. Für technische Anlagen gilt, dass die Kontrolle nur erfolgen kann, wenn eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist und folgende Leistungen erfüllt sind: - Vorlage der Bestandsunterlagen - Dokumentation, sofern vereinbart. Abnahmen erfolgen gemäß den Regularien der VOB. 2.7 Baudokumentation (Bestands- und Revisionsunterlagen) Entsorgungsnachweise müssen bereits bei jeder Abschlagsrechnung vorgelegt werden. Die vollständige gewerkespezifische Objektdokumentation (z.B. Bezugs- und Herstellernachweise, Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung, Pflege- / Wartungs- und Inbetriebnahmeunterlagen, Dokumentationspläne) ist mindestens 2 Wochen vor dem Abnahmeverlangen dem AG 2-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form (im Datenformat DWG, XLS, DOC + jeweils als PDF) zur Prüfung vorzulegen. Sofern hier ergänzende bzw. weiterführende Leistungen erforderlich sind, so sind diese in einer gesonderten LV-Position beschrieben. In der Dokumentation sind mindestens folgende Unterlagen zusammenzustellen, zuzüglich aller gemäß VOB Teil C zu liefernde Unterlagen: • Bezugs- und Herstellernachweise, • Fachunternehmererklärung • Fachbauleitererklärung • Errichterbescheinigung (gemäß § 1 und § 3 der 9. GSGV) • Konformitätserklärungen • Prüfungsnachweise • Pflegeanleitungen • Wartungsunterlagen / Wartungsanleitungen • Betriebsanleitungen • Bedienungsanleitungen • Unterlagen zur Inbetriebnahme • Bestands- und Revisionszeichnungen der ausgeführten Leistungen mit allen Eintragungen wie Bezeichnung, Leistungsangaben, Dimensionen usw. • Geräteverzeichnis mit Verschleiß- und Ersatzteil-Listen unter Angaben der jeweiligen Herstelleranschriften • Herstellerverzeichnis • sämtliche Messprotokolle und Listen mit den eingestellten Soll- und Ist-werten • Anlagenbeschreibung, Übersicht über ausgeführte Arbeiten		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
01. Allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis		
- Bauteildokumentationen, Abnahme- und Prüfbescheinigungen - Dokumentation des hydraulischen Abgleichs mit Hilfe von Messgeräten. Die Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Die Endausfertigung ist 3-fach in Papier sowie digital als pdf- und dwg- bzw. xls- oder docx-Dateien zu übergeben. Für die dwg-Dateien sind ausschließlich originale oder Autodeskzertifizierte AutoCad-Formate ab 2003 zulässig.		
02: Angaben zur Rechnungsstellung und Abrechnung nach DA11 02: Angaben zur Rechnungsstellung und Abrechnung nach DA11 Die Vorgaben zur Rechnungsstellung der Sprinkenhof sind zu beachten. Ergänzend dazu gelten folgende Angaben: Die Aufmaße sind kumulativ zu erstellen und als Ausdruck, PDF-Datei sowie Excel-Datei (nach Vorgaben der Bauüberwachung) und als DA11-Aufmaß-Datei zu übergeben. Beim DA11-Aufmaß ist ausschließlich die "frei Formel 91" zu verwenden. Abrechnung: Die Rechnungen einschließlich der Aufmaße sind kumulativ zu stellen. Aufmaße bereits gestellter Abschlagsrechnungen sind der jeweiligen aktuellen Rechnung komplett beizufügen und weiterzuführen. Zur Schlussrechnung ist ein Komplettaufmaß beizufügen. Bei der Rechnungslegung ist die Nummerierung des LV's zwingend zu übernehmen. Aufmaße sind zu unterschreiben. Die Einzelaufmaße sind übersichtlich und in der Reihenfolge der Positionen zu erstellen und zu unterschreiben. Sie sind 1-fach auszuführen, wobei das Original beim AG verbleibt. Es werden grundsätzlich nur solche Aufmaße anerkannt, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder der örtlichen Bauüberwachung geprüft wurden. Die Aufmaße sind vor der Rechnungslegung zu erstellen und der Bauüberwachung zur Prüfung zu übergeben. Nach gemeinsamer Prüfung der Aufmaße ist die Rechnung zu stellen. Die Positionsnummerierung des AG ist zu übernehmen. Das gilt auch für Nachträge. Die Nachtragspositionen sind mit Kostengruppen nach DIN 276 zu versehen. Sämtliche Nachträge sind nach dem Muster und dem Nummerierschema des AG zu erstellen, hierbei ist die Zuordnung der Nachträge mittels eigenständiger Titel gemäß Vorgabe der OÜ zu den einzelnen Bauteilen zu gewährleisten.		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
03: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung		
03: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung		
03: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung		
Baustelleneinrichtung AN		
Der Ausschreibung ist ein Schema der Baulogistik beigelegt. Wir weisen darauf hin, dass die dargestellten Baustelleneinrichtungsflächen bereits mit dem AG abgestimmt sind und eine Erweiterung nicht möglich ist. Desweiteren ist die dargestellte Zufahrt zum Baufeld lediglich an der eingetragenen Stelle möglich und kann nicht verschoben werden. Baustelleneinrichtung und Gerüste/Absturzsicherungen für die Leistungen des AN Stahlbau-/Trapezblecharbeiten. Die Baustelleneinrichtung für die Durchführung der gesamten Stahlbauarbeiten und Leistungen dieser Ausschreibung einschl. sämtlicher Gerüste sind eine Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche zur Durchführung notwendigen Maschinen, Gerüste, Hebezeuge, Arbeitshilfen etc. sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Zur sicheren Einschätzung der Gesamtsituation ist der Angebotsaufforderung ein Lageplan sowie der Verbauplan beigelegt. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Lieferungen stehen - auch Antragstellungen und Genehmigungsgebühren - sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
Baustellenbetriebszeiten		
siehe Baulogistikhandbuch Der AN ist verpflichtet gesetzliche Vorschriften einzuhalten, wie z.B. die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm". Weiterhin sind bis zu 10 Tage im Jahr vorzusehen, an denen keine lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Die Verschiebung oder das Aussetzen von lärmintensiven Arbeiten und alle daraus resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen zur Verringerung von Staub und Lärm sind vom AN vorzusehen und in den Leistungspositionen einzurechnen. Der AN hat, in Abstimmung mit der Objektüberwachung, auf Grundlage des vom Planungsbüro erstellten BE-Planes, spätestens 4 Wochen nach Beauftragung einen Baustelleneinrichtungsplan für sämtliche Bauteile des Bauvorhabens zur Freigabe vorzulegen. Nur die im BE-Plan gekennzeichneten Flächen der Baustelle dürfen vom AN genutzt werden. Treten bei der Benutzung		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
03: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung		
bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des ANs ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber dafür Schadensersatzpflichtig. Im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung hat der AN für Magazine, Mannschaftsunterkünfte, Waschanlagen selbst zu sorgen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baustelle ständig sauber zu halten ist. Sollte der AN seiner Reinigungspflicht nicht nachkommen kann die Reinigung durch die Bauleitung angeordnet werden. Die entstehenden Kosten werden dem AN von der jeweils nächsten Rechnung abgezogen.		
04: Technische Vorbemerkungen Allgemein		
04: Technische Vorbemerkungen Allgemein Mit "AN" ist der Auftragnehmer dieses Leistungsverzeichnisses sowie sämtliche Nachunternehmer des AN gemeint. Arbeits- und Gesundheitsschutz/Erste Hilfe Die ordnungsgemäße Beachtung der jeweiligen Vorschriften und Technischen Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie deren Umsetzung ist Teil der geschuldeten Leistung des AN an den AG. Sowie alle Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" zu treffen und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten sind Ersthelfer in ausreichender Anzahl schriftlich zu benennen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Während der gesamten Bauzeit muss ein Ersthelfer vor Ort sein, der im Notfall die Aufgaben des Ersthelfers entsprechend der Rettungskette zu ergreifen hat. Der AN hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, dass dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Untersuchungen überwacht wird. Der Nachweis hierfür ist vorab dem AG vorzulegen. Eine Belehrung wird vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführt, gemeinsam mit allen Beteiligten. Sauberkeit/Hygiene Sauberkeit und Hygiene sind durch den AN zu gewährleisten. Die zugewiesenen Flächen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und etwaige Verunreinigungen direkt zu beseitigen. Siehe hierzu auch die Baustellenordnung. Unfallverhütungsvorschriften Für den AN gelten die jeweils gültigen Fassungen der Unfallverhütungsvorschriften und aller gesetzlichen Verordnungen. Einschlägige Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind während der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten. Der AN hat vor Beginn einen qualifizierten Ansprechpartner vor Ort zu benennen, der während der Baumaßnahme aufsichtsführend tätig ist. Zudem ist eine		

01	LV	Baulicher Brandschutz
04: Technische Vorbemerkungen Allgemein		
Sicherheitsfachkraft zu benennen. Die aufsichtsführende Person und die Sicherheitsfachkraft kann allerdings eine Person zugleich sein. Der AN ist verpflichtet, den Inhalt der Bestimmungen seinem Personal und sonstigen von ihm beauftragten Personen vor Arbeitsbeginn mitzuteilen und diese danach zu unterweisen. Alle Schäden und Nachteile, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, hat der AN zu tragen. Die Nachweispflicht obliegt dem AN. Alkohol-/Drogenmissbrauch Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Alkohol-/Drogenmissbrauch durch sein Personal betrieben wird. Besteht der Verdacht, dass eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, so ist diese von der Baustelle zu entfernen. Der AG hält sich vor, einer solchen Person Baustellenverbot zu erteilen. Es gilt ein striktes Rauchverbot auf der Baustelle. Der AN kann das Rauchen in den Räumlichkeiten seiner eigenen BE erlauben. Überlassung von Grundflächen Das Baugelände ist für Baufahrzeuge gem. BE-Plan begrenzt zugänglich. Die Zugänglichkeit und Lagerungsmöglichkeiten sind zu prüfen und mögliche zu treffende Maßnahmen im Vorfeld mit dem AG abzusprechen. Baustellenflächen/Baustellenverkehr Es stehen nur sehr begrenzt Lagerflächen zur Verfügung. Der AN muß damit rechnen, Material und Gerätschaften in mehreren Teillieferungen zur Baustelle andienen zu können. Flächen zur Materiallagerung und Materialbearbeitung sind vor in Benutzungsnahme mit der Objektüberwachung abzustimmen. Sie sind über die gesamte Leistungszeit in Ordnung und sauber zu halten. Sie müssen gefahrlos durchquert werden können. Hierfür sind Wege freizuhalten. Abfälle sind bis zum Abtransport in Behältnissen zwischenzulagern. Angrenzende Verkehrsflächen müssen freigehalten werden und dürfen nicht für Bau und Montagearbeiten benutzt werden. Ausnahmen diesbezüglich sind mit dem Koordinator abzustimmen. Rückwärtsfahrten sind ausschließlich unter Einweisung vorzunehmen. Maschinen/Geräte/Materialien sind entsprechend dem Baufortschritt auf die Baustelle zu bringen/entfernen. Anlieferung/Standort/Auf- und Abladearbeiten sind mit dem Koordinator abzustimmen. Weitere benötigte Flächen/Wegerecht Die Einholung von möglichen wegerechtlichen Sondergenehmigungen für die Zufahrt zur Baustelle, sowie öffentliche und private Genehmigungen, die zur Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem AG oder seinen Beauftragten. Personal- und Werkzeugcontainer Der AN stellt/unterhält für sein eingesetztes Baupersonal im		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
04: Technische Vorbemerkungen Allgemein		
ausreichenden Umfang Personal- (Umkleiden, Pausen, etc.) und Werkzeugcontainer über die Dauer der Baumaßnahme. Entstehende Kosten sind in den Einheitspreisen der Positionen einzukalkulieren. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind Containeranlagen mehrstöckig einzuplanen. Weitere Angaben siehe Baulogistikhandbuch. Überwachung des Bauablaufs Der vom AN zu erstellende Bauzeitenplan ist im Hinblick auf den tatsächlichen Baufortschritt zu aktualisieren. Er hat die Baustelle so auszustatten, dass die Einhaltung der Fristen realisiert wird. Ist ein möglicher Verzug abzusehen, so hat der AN seine Kapazität zu verstärken. Terminverschiebungen/Bauzeitverschiebungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen und abzustimmen. Mögliche Verzögerungen sind anzuzeigen und erforderliche Maßnahmen sind seitens des AN zu ergreifen. Kosten für die Aktualisierung des Bauzeitenplanes (im 14-tätigen Rhythmus) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Benennung Bauleitung/Koordination/Aufsichtsführung Verantwortliche Personen seitens des AN für die Baustelle sind schriftlich 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme dem AG bekannt zu geben. Ein Ansprechpartner der ständig vor Ort ist, ist zu benennen. Diese Person ist für die Koordination aller Leistungen des AN verantwortlich, auch für die eines möglichen Subunternehmers. Werden durch mehrere Unternehmen gleichzeitig Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt, so ist jeder Unternehmer für seine Mitarbeiter verantwortlich und hat jeweils eine verantwortliche Person zu benennen. Dies ist bei der Angebotsabgabe durch den AN zu berücksichtigen. Entsprechende Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Der AG benennt im Vorfeld der Baumaßnahme einen verantwortlichen (Fach-) Bauleiter/Koordinator, der je nach aktueller Anforderung, allerdings mindestens einmal pro Woche, Sicherheitsbegehungen/-besprechungen durchführt. Eine Teilnahme an den Begehungen/Besprechungen der auf der Baustelle tätigen Unternehmer, bzw. der zuvor benannten verantwortlichen Personen, ist Pflicht. Der daraus resultierende Aufwand ist in die Pauschale für die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Digitales Mängelmanagement Während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase wird ein „digitales Mängelmanagement“ zur Kommunikation von Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängeln usw. verwendet. Der AN ist verpflichtet dieses Softwaresystem ausführungsbegleitend zu nutzen. Eine entsprechende Position zur Abrechnung des zugehörigen Aufwandes ist im LV enthalten und durch den AN entsprechend zu bepreisen.		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
05: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien		
05: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien 05: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien Die Bauleistungen müssen zum Zeitpunkt der Abnahme alle Bestimmungen, Normen, Richtlinien und Verordnungen entsprechen. Sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der polizeilichen, bauaufsichtsbehördlichen, gewerbeaufsichtlichen, berufsgenossenschaftlichen und Umweltschutz-Vorschriften sowie Auflagen der Baugenehmigung sind genauestens einzuhalten. Neben den einschlägigen VOB-Bestimmungen sind, soweit die Leistungsbeschreibung nachfolgend nicht anderslautende Bestimmungen und weitergehende Forderungen enthält, mindestens alle zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen leistungsrelevanten DIN-Normen, Werks- und technischen Vorschriften sowie Gütebestimmungen den geforderten und in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Ausführungen zugrunde zu legen. Für alle Arbeiten gelten die Bestimmungen, Richtlinien, Merkblätter und Verordnungen in der jeweils zum Datum der Angebotsabgabe gültigen neuesten Fassung. Soweit sich die DIN-Normen zwischen Angebotsabgabe bis zur Abnahme ändern, sind vom AN die Änderungen darzulegen, die Mehr- oder Minderkosten zu benennen und dem AG zur Entscheidung vorzulegen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich verankerten und laut Normenausschuss festgelegten Bedingungen und Vorschriften werden automatisch Bestandteil der Vertragsleistung. Schnittstellenregelungen sind innerhalb der folgenden Qualitätsbeschreibungen rein informativ. Für die Gesamtheit des zu liefernden Vertragsgegenstandes ist allein der AN verantwortlich.		
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten Mitgeltende Normen und Regeln Allgemeines Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten		
Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. DIN 18100 Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172 DIN 55634-1 Beschichtungsstoffe und Überzüge - Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl - Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren DIN 55634-2 Beschichtungsstoffe und Überzüge - Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl - Teil 2: Überwachung und Zertifizierungsanforderungen DIN EN 13170 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) - Spezifikation VDI 3755 Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken VDI 3762 Schalldämmung von Doppel- und Hohlböden BEB-Hinweisblatt 4.9.2 Fertigteilestriche aus Holzwerkstoffen – Holzspan- und OSB-Platten – Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V. BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) Handlungsanleitung Herausgeber: Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. und andere IVD-Merkblatt Nr. 16 Anschlussfugen im Trockenbau - Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen - Herausgeber: Industrierverband Dichtstoffe e.V. (IVD) IVD-Merkblatt Nr. 19-2 Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen im Dachbereich. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen, Montageklebstoffen, Butyldichtungsbändern und -profilen. Teil 2: Luftdichte Ebene Herausgeber: Industrierverband Dichtstoffe e.V. (IVD) IVD-Merkblatt Nr. 20		

01	LV	Baulicher Brandschutz
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten		
Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD) Merkblatt 1 Baustellenbedingungen Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 3 Fugen und Anschlüsse bei Gipsplatten- und Gipsfaserplattenkonstruktionen Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 4 Regeldetails zum Wärmeschutz gemäß EnEV 2009 Modernisierung mit Trockenbausystemen Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Anhang zum Merkblatt 4 Regeldetails zum Wärmeschutz gem. EnEV 2009 mit Trockenbausystemen in der Modernisierung -Bauteilkatalog- Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 5 Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau – Innenraumabdichtung nach DIN 18534 Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 6 Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 8 Wandhöhen leichter Trennwände – Stegausschnitte, Anschlüsse, Türen und Öffnungen Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten Merkblatt 10 Korrosionsschutz im Trockenbau - Grundlagen, Anforderungen, Empfehlungen Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten RAL-GZ 531 Trockenbau - Gütesicherung Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und		

01	LV	Baulicher Brandschutz
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten		
Kennzeichnung e.V. Richtlinie Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 12825 Doppelböden Herausgeber: Bundesverband Systemböden e.V. Richtlinie Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 13213 Hohlböden Herausgeber: Bundesverband Systemböden e.V. WTA-Merkblatt 8-5-18/D Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmungen Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA) Angaben zu Stoffen und Bauteilen Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Doppel- und Hohlböden sind die betreffenden Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (ABP), die zugehörigen Übereinstimmungserklärungen der Hersteller und der Nachweis über den Einbau schwerentflammbarer Dichtungen rechtzeitig zur Abnahme vorzulegen. Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen. Angaben zur Ausführung Allgemeines Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten		
sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen. Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Wände und Decken ist die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) zu beachten. Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller der Trockenbausysteme sind zu beachten. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung. Die nach ATV DIN 18340 Abschnitt 3.7.2 erforderlichen Maßnahmen bei Türöffnungen sind in die Leistungen für das Anlegen der Türöffnungen einzurechnen. Offen bleibende Schnittkanten imprägnierter Platten, z.B. an Außenecken, sind nachzuimprägnieren.		

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
06 Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten		
Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, dass überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden. Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, ist als durch Nachfollegewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Wandflächen vorgesehen: Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, ist als durch Nachfollegewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Deckenflächen vorgesehen: Sonstige Angaben Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.		

-

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

01

**Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude
1-5, Pforte, Turnhalle, Verwaltung**

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz		
01	Titel	Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude 1-5, Pforte, Turnhalle, Verwaltung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.1	Demontage und fachgerechte Entsorgung der Bestandsver- Demontage und fachgerechte Entsorgung der Bestandsver- mörtelung an Brandschutzklappen und Kombidurchbrüchen. Größe bis 0,36 m² Durchtrennen der vorhandenen Schotttrennungen.	160 h	EP	GP
01.2	Herstellen eines bewehrten Trennstegs zur fachgerechten Herstellen eines bewehrten Trennstegs zur fachgerechten Vermörtelung der Brandschutzklappen Größe ca. 600 x 100 x 250 mm liefern und montieren	25 St	EP	GP
01.3	Vermörtelung von Brandschutzklappen, bis 0,1 m² Vermörtelung von Brandschutzklappen Durchbruchgröße bis 0,1 m² Ringspalt bis 50 mm	25 St	EP	GP
01.4	S90 Brandabschottung, WD,bis 0,03 m² S90 Brandabschottung, WD, als Kombiabschottung mittels Weich- und Mörtelabschottung, Größe bis 0,03 m² liefern und montieren Hersteller, Fabrikat '.....' Bietereintrag Hersteller, Fabrikat Beide Angaben sind vom AN anzugeben	651 St	EP	GP
01.5	S90 Brandabschottung, WD,bis 0,06 m² S90 Brandabschottung, WD, als Kombiabschottung mittels Weich- und Mörtelabschottung, Größe bis 0,06 m² liefern und montieren	435 St	EP	GP
				Übertrag:

-

Leistungsverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz		
01	Titel	Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude 1-5, Pforte, Turnhalle, Verwaltung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.6	S90 Brandabschottung, WD,bis 0,25 m² S90 Brandabschottung, WD, als Kombiabschottung mittels Weich- und Mörtelabschottung, Größe bis 0,25 m², liefern und montieren	167 St	EP	GP
01.7	S90 Deckenabschottung, bis 0,05 m² S90 Deckenabschottung, als Kombiabschottung inkl. "verlorener" Schalung Größe bis 0,05 m², liefern und montieren	436 St	EP	GP
01.8	S90 Deckenabschottung, bis 0,08 m² S90 Deckenabschottung, als Kombiabschottung inkl. "verlorener" Schalung Größe bis 0,08 m², liefern und montieren	315 St	EP	GP
01.9	S90 Deckenabschottung, bis 0,2 m² S90 Deckenabschottung, als Kombiabschottung inkl. "verlorener" Schalung Größe bis 0,2 m², liefern und montieren	178 St	EP	GP
01.10	S90 Deckenabschottung, bis 0,25 m² S90 Deckenabschottung, als Kombiabschottung inkl. "verlorener" Schalung Größe bis 0,25 m², liefern und montieren	25 St	EP	GP
01.11	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten über die eigene Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle einschl. Entfernen von Hilfskonstruktionen und Verunreinigung. Der AN hat die BE nach seinen eigenen Anforderungen auszuführen unter Berücksichtigung der durch den AG gestellten BE. Die Lager- und Aufstellflächen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch die Bauüberwachung in			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

-

LV-Zusammenfassung

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude 1-5, Pforte, Turn...	27	
Summe LV 01 Baulicher Brandschutz				
		Angebotssumme, Netto:	EUR	
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>

-

Bieterangabenverzeichnis

NJB (26_20)

01	LV	Baulicher Brandschutz
01	Titel	Brandschutzmaßnahmen Haftgebäude 1-5, Pforte, Turnhalle, Verwaltung
Nr.	Liste der Positionen mit Bieterextergänzung	
01.4	S90 Brandabschottung, WD,bis 0,03 m² '.....'	